

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

Nachfrage zu DS 18/24435, Klimastraße Danneckerstraße, Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 667
vom 24. August 2020
über Nachfrage zu DS 18/24435, Klimastraße Danneckerstraße, Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der Antwort auf Frage 6 wird darauf hingewiesen, dass das BA Friedrichshain-Kreuzberg am 11.08.2020 beschlossen habe weitere drei Straßenabschnitte im Bezirk dauerhaft als Fußgängerzone einzurichten, sie also für den Verkehr zu sperren. Welche drei Straßenabschnitte sind das und ab wann wird dies umgesetzt?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„In seiner Sitzung am 11.08.2020 beschloss das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Widmung der folgenden Straßenzüge zu Fußgängerzonen:

1. Waldeyerstraße zwischen Rigaer Straße und Pettenkofer Straße westlich des Schleidenplatzes.
2. Danneckerstraße zwischen Rudolfstraße und Rotherstraße westlich des Rudolfplatzes (bereits umgesetzt).
3. Krautstraße zwischen den beiden Spielplatzanlagen südlich Kleine Markusstraße.
4. Straßen rund um den Lausitzer Platz.

Mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Ausweisung als Fußgängerzonen wird der Umsetzungsprozess in diesem Jahr gestartet. Genaue Zeitpunkte für die Ausweisung der drei weiteren o.g. Straßenzüge können noch nicht genannt werden.“

Frage 2:

In der Antwort auf Frage 7 wird als Rechtsgrundlage zur Einrichtung dieser Fußgängerzone STVO §45 Abs 1 Satz 6 angeführt und folgendermaßen zitiert: *„Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie [...] zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.“*

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

1. Welche sicherheits- und ordnungsgefährdenden Vorkommnisse des Verkehrs sind im Bereich der Danneckerstraße nachweisbar eingetreten, die es notwendig machen eine Sperrung der Straße, mit der Begründung dies sei als Sicherheits- und Ordnungsmaßnahme notwendig, durchzuführen? (Immerhin wird in der Antwort auf Frage 5 auch darauf hingewiesen, dass nur geringer Parkdruck bestehe und mit einem erhöhten Parksuchverkehr sei nicht zu rechnen. Somit liegt der Rückschluss nahe, dass dort das Verkehrsaufkommen ebenfalls nicht übermäßig hoch ist und das Unfallgeschehen ebenfalls gering.)
2. Welches konkrete Projekt zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie der Erprobung verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen findet im Bereich der nun gesperrten Danneckerstraße statt und rechtfertigt die Sperrung dieses Straßenabschnittes?
 - a. Aus welchem Grund ist an dieser Stelle die Erforschung der unter 2.2 beschriebenen Maßnahmen notwendig? Welche konkreten Vorkommnisse liegen dem zu Grunde?
 - b. Wo finden sich genauere Informationen zu einem solchen, dort stattfindenden Forschungsprojekt?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg antwortet hierzu:

„Die Danneckerstraße auf dem Abschnitt zwischen Rudolfstraße und Rotherstraße befindet sich zwischen einer Kirchengemeinde und einem beliebten sowie hochfrequentierten Spielplatz mit zwei Eingängen. Dieser Bereich wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen gequert. Auf dieser Grundlage ist die Gefahreneinschätzung der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde präventiv erfolgt.“

Berlin, den 08.09.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz